

Depotauftrag Übertragung von Investmentvermögen

zur Fondsdepot Bank GmbH

Der Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn dieser im Original vorliegt.
(Kein Telefax o. Ä., keine Kopie dieses Formulars.)

Bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank

Name/Bezeichnung

Straße

PLZ

Ort

Nummer

Depot-Nr. _____
(bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)

1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Vorname/n

Identifikationsnummer

Nummer

Telefon¹

E-Mail¹

2. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Vorname/n

Identifikationsnummer

Nummer

Telefon¹

E-Mail¹

Ich/Wir erteile/n hiermit – als Inhaber des bei der o. g. angegebenen Investmentgesellschaft/Bank geführten Depots – der depotführenden Stelle den Auftrag zur Übertragung der auf Seite 2/3 aufgeführten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) auf das nachfolgend angegebene (ggf. noch zu eröffnende) Depot bei der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „Bank“ genannt).

1. Depotinhaber (Empfänger)

Depot-Nr. _____
(bei der Fondsdepot Bank GmbH)

Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Vorname/n

Identifikationsnummer

Nummer

Telefon¹

E-Mail¹

2. Depotinhaber (Empfänger)

Name

Geburtsdatum

Vorname/n

Identifikationsnummer

- Darüber hinaus erteile/n ich/wir den Auftrag, alle bestehenden Sparpläne einzustellen und das Depot bei der o. g. Investmentgesellschaft/Bank zu schließen. (Eine Depotschließung kann bei Gemeinschaftsdepots nur durch alle Depotinhaber gemeinsam veranlasst werden.)
- Hiermit widerrufe/n ich/wir meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge.
- Ich/Wir möchte/n meinen/unseren Freistellungsauftrag für Kapitalerträge ändern. Bitte übersenden Sie mir/uns einen entsprechenden Vordruck.

Pflichtangaben und Erläuterungen zu den Arten der Übertragung:

Zusätzliche Hinweise finden Sie auf Seite 3/3 des Formulars.

Bei Übertragung muss zwingend eine der nachfolgend aufgeführten Übertragungsarten gewählt werden:

- Übertragung ohne Gläubigerwechsel** – Übertragungen auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel. Eine Meldung an das Finanzamt erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung auf Einzeldepot des Ehepartners/Gemeinschaftsdepot der Ehepartner (oder umgekehrt)** – Übertragungen vom Einzeldepot eines Ehegatten auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten gelten als unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung aufgrund von Schenkung** – Schenkweise Übertragungen sind unentgeltlich. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Übertragung aufgrund von Erbschaft** – Depotübergänge im Wege der Erbschaft sind unentgeltliche Übertragungen. In diesen Fällen erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Anschaffungsdaten werden dem neuen Depotführer innerhalb von Deutschland übermittelt.
- Entgeltliche Übertragung mit Gläubigerwechsel** – Entgeltliche Übertragungen mit Gläubigerwechsel sind Übertragungen auf Depots Dritter, die nicht unentgeltlich erfolgen. Die Übertragung gilt als Veräußerung des Investmentanteilbestandes und ist damit grundsätzlich steuerpflichtig.

¹ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof

1. Depotinhaber des bestehenden Depots (Übertragender)

Name Vorname/n Depot-Nr.
(bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank)

Straße Nummer PLZ Ort

Pflichtangaben zum Verwandtschaftsverhältnis bei Gläubigerwechsel

Bitte das persönliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger angeben. Der Übertragende ist (bitte nachfolgend kennzeichnen):

Ehegatte/Lebenspartner Elternteil/Großelternteil Schwiegerkind geschiedener Ehegatte/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
 Kind/Stiefkind Schwester/Bruder Schwiegerelternteil
 Enkel/Urenkel Nichte/Neffe Stiefelternteil Sonstige:

Übertragung der Verrechnungstöpfe (Nur bei Gesamtübertragung ohne Gläubigerwechsel in Verbindung mit Depotschließung möglich.)

Alle Verrechnungstöpfe sollen übertragen werden.
oder: Allgemeiner Verlustverrechnungstopf Verlustverrechnungstopf Aktien Topf „noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer“

Bestandstrennung

Bitte übertragen Sie zunächst alle Investmentanteile auf mein bestehendes Zusatzdepot (Aktivdepot). Nach Erhalt und Verarbeitung der zugehörigen Anschaffungsdaten werden Investmentanteile, welche vor dem 1. Januar 2009 angeschafft worden sind, dem Erstdepot (Passivdepot) zugeordnet.

Übertragung von Anteilen an Investmentvermögen

Die Investmentanteile sollen gemäß beigefügtem aktuellen Depotauszug, **sonst** gemäß den unten aufgeführten Investmentvermögen übertragen werden.

Hinweis: Bitte tragen Sie die ISIN, den Fondsnamen sowie die Anzahl der zu übertragenden Investmentanteile vollständig ein, damit der Auftrag eindeutig ist.

ISIN/Fondsname	Anzahl der zu übertragenden Investmentanteile
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: US-amerikanische Investmentanteile können nicht übertragen werden.

Aufgrund unterschiedlicher Übertragungsmodalitäten bei den einzelnen Verwahrstellen kann es vorkommen, dass nur ganze Investmentanteile übertragen werden können. In diesen Fällen müssen Anteilbruchteile verkauft werden. Der Verkaufserlös soll auf die nachfolgend genannte Bankverbindung überwiesen werden.

Kontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN

Bankleitzahl Konto-Nr. nur für Kontoverbindungen außerhalb Deutschlands

Verwendungszweck

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank im Zusammenhang mit dem Angebot einer umfangreichen Palette an Investmentvermögen eine Aufwandsentschädigung (Listinggebühr) von den Investmentgesellschaften erhält. Für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb und der Vermittlung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden „Investmentanteile“ genannt) erhält die Bank von den jeweiligen Investmentgesellschaften zeitanteilige Bestandsvergütungen aus der der jeweiligen Investmentgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung und/oder Vertriebsprovision. Die Höhe dieser zeitanteiligen Bestandsvergütung wird auf Grundlage des von der Bank verwahrten Anteilbestandes als Prozentsatz des Anteilwertes berechnet. Die jeweils aktuellen Vergütungsspannen können unserer Homepage <https://www.fondsdepotbank.de/rechtliche-hinweise.html> entnommen werden. Mir/Uns entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten, da diese zeitanteiligen Bestandsvergütungen aus den dem jeweiligen Investmentvermögen belasteten Vergütungen von der Investmentgesellschaft an die Bank gezahlt wird.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass die Bank ihren Vertriebspartnern Vertriebsprovisionen z. B. einmalige Vergütungen aus ihrem Entgelt gemäß Nr. 13 Absatz (1) Satz 1, 2. Halbsatz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden „AGB“ genannt) oder anteilige Vergütungen aus dem Depotführungsentgelt sowie zeitanteilige Bestandsvergütungen in Abhängigkeit zu den vermittelten Investmentvermögen und Einlagen gewährt. Die Höhe der zeitanteiligen Bestandsvergütung für Investmentvermögen beträgt – je nach Investmentgesellschaft und Investmentvermögen – bis zu 100 % der von der Bank vereinnahmten zeitanteiligen Bestandsvergütung. Darüber hinaus gewährt die Bank ihren Vertriebspartnern unter Umständen Sponsorings und sonstige geldwerte Vorteile (z. B. Schulungen, Incentive-Veranstaltungen, Einladung von Vermittlern, Give-aways).

Nähere Informationen zu von der Bank erhaltenen oder gewährten Vergütungen bzw. Zuwendungen kann/können ich/wir bei der Bank anfordern.

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus den oben dargestellten Provisionszahlungen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese herauszuverlangen.

Bitte zurücksenden an: Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof zur Weitergabe an die bisherige depotführende Investmentgesellschaft/Bank.

Ort, Datum

Fondsdepot Bank GmbH, 95025 Hof



Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s bzw. des/der Bevollmächtigten bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank

1. Ausdruck (Original) für die Bank/2. Ausdruck bzw. Kopie für Ihre Unterlagen

Wichtige Hinweise zur Übertragung von Investmentanteilen:

- ▶ Eine Verfügung über die zu übertragenden Investmentbestände kann erst wieder nach Einbuchung bei der Bank erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt bei Ihren Dispositionen! (Für die Übertragung der Investmentanteile sollte ein Zeitraum von **bis zu fünfzehn Bankarbeitstagen** einkalkuliert werden, sie kann in Einzelfällen aber auch länger dauern.)
- ▶ Die deutschen Investmentgesellschaften/Banken sind bei Übertragung ohne Gläubigerwechsel oder unentgeltlicher Übertragung verpflichtet, die Anschaffungsdaten an die Bank (FODBDE77XXX) zu übermitteln, soweit diese der Investmentgesellschaft/Bank vorliegen. Die Übertragung der Anschaffungsdaten erfolgt in der Regel elektronisch, getrennt von der Übertragung der Investmentanteile. Hier kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist besonders zu beachten, wenn Sie eine Übertragung und eine anschließende Veräußerung in einem engen Zeitrahmen tätigen.
Verfügt die Bank zum Zeitpunkt der Veräußerung der Investmentanteile nicht über die Anschaffungsdaten (historische Kaufpreise), ist sie verpflichtet bei der Veräußerung eine **Pauschalbesteuerung** durchzuführen (d. h. auf 30 % des Verkaufserlöses werden 25 % Kapitalertragsteuer fällig).
- ▶ Die Verrechnungstöpfe können nur übertragen werden, wenn die Übertragung ohne Gläubigerwechsel erfolgt und sämtliche von der Investmentgesellschaft/Bank verwahrten Wirtschaftsgüter aus allen Depots auf ein oder mehrere Depots bei einer Investmentgesellschaft/Bank übertragen und alle Depots bei der bisherigen Investmentgesellschaft/Bank geschlossen werden. Die Verlustverrechnungstöpfe sowie der Topf der noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuer können unter dieser Voraussetzung an verschiedene Investmentgesellschaften/Banken übertragen werden. Eine nur teilweise Übertragung eines Verrechnungstopfes ist nicht möglich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Bank, das lediglich die Verwahrung von Investmentanteilen vorsieht, kann der Verrechnungstopf Aktien nicht genutzt werden.